



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 11. Februar 2021  
(OR. en)

13263/20  
COR 1 (de,pl)

UD 365  
DELECT 153  
PREP-BXT 43  
UK 80

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 10. Februar 2021

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.: C(2021) 963 final

---

Betr.: BERICHTIGUNG der Delegierten Verordnung (EU) 2020/2191 der Kommission vom 20. November 2020 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446 der Kommission bezüglich der Fristen für die Abgabe der summarischen Eingangsanmeldung und der Vorabanmeldung bei Beförderung auf dem Seeweg von und nach dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland, den Kanalinseln und der Insel Man (*Amtsblatt der Europäischen Union L 434 vom 23. Dezember 2020*)

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2021) 963 final.

---

Anl.: C(2021) 963 final

Brüssel, den 9.2.2021  
C(2021) 963 final

### **BERICHTIGUNG**

**der Delegierten Verordnung (EU) 2020/2191 der Kommission vom 20. November 2020 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446 der Kommission bezüglich der Fristen für die Abgabe der summarischen Eingangsanmeldung und der Vorabanmeldung bei Beförderung auf dem Seeweg von und nach dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland, den Kanalinseln und der Insel Man**

*(Amtsblatt der Europäischen Union L 434 vom 23. Dezember 2020)*

## BERICHTIGUNG

**der Delegierten Verordnung (EU) 2020/2191 der Kommission vom 20. November 2020 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446 der Kommission bezüglich der Fristen für die Abgabe der summarischen Eingangsanmeldung und der Vorabanmeldung bei Beförderung auf dem Seeweg von und nach dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland, den Kanalinseln und der Insel Man**

*(Amtsblatt der Europäischen Union L 434 vom 23. Dezember 2020)*

Seite 8, Erwägungsgrund (4) Satz 1:

*anstatt:* „Nach Ablauf des Übergangszeitraums muss für Waren, die aus dem Vereinigten Königreich in das Zollgebiet der Union verbracht werden, eine summarische Eingangsmeldung und für Waren, die das Zollgebiet der Union in Richtung des Vereinigten Königreichs (mit Ausnahme Irlands) verlassen, eine Vorabanmeldung vorliegen.“

*muss es heißen:* „Nach Ablauf des Übergangszeitraums muss für Waren, die aus dem Vereinigten Königreich in das Zollgebiet der Union verbracht werden, eine summarische Eingangsmeldung und für Waren, die das Zollgebiet der Union in Richtung des Vereinigten Königreichs (mit Ausnahme Nordirlands) verlassen, eine Vorabanmeldung vorliegen.“